



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/768/2026
Sachbearbeiter Henning Aßmann

Vorlage		Datum: 31.08.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
10.09.2026	Schulausschuss			
24.11.2026	Samtgemeindeausschuss			
08.12.2026	Samtgemeinderat			

Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt

Auf die beiliegenden Anträge der Schulen wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 09.12.2025 hat der Samtgemeinderat beschlossen, die bestehende sozialpädagogische Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt zunächst für ein Jahr befristet, also bis zum 31.08.2027, fortzuführen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat Ende 2016 beschlossen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens eine Vereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich abzuschließen. Diese beinhaltet die teilweise Entlastung der Kommunen durch die Übernahme von Kosten für Schulsozialarbeit. Aus kommunaler Sicht war dieser Schritt überfällig, da die sozialpädagogische Arbeit an Schulen einhellig als Landesaufgabe gesehen wird.

Das Land Niedersachsen hat in dem Zuge die Einstellung von sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen zum 01.01.2017 vorgenommen. Diese sozialpädagogischen Fachkräfte werden im Landesdienst unbefristet angestellt. Die KGS wurde zum 01.01.2017 mit einer Stelle in Höhe von 30 Std. pro Woche berücksichtigt. Diese Stelle wurde zum 01.04.2017 auf eine volle Stelle (39,8 Wochen-Std.) erhöht.

Folgend ist die Stellen- und Kostenentwicklung bzgl. der Schulsozialarbeit an den Schulen in der Samtgemeinde Tarmstedt dargestellt.

Zeitraum	Gesamt-Std. pro Woche	Std. KGS	Std. GS Tarmstedt	Std. GS Wilstedt	Kosten pro Jahr rd.	finanziert durch
vom 01.09.2012	19,5	13,5	4	2	26.000,00 €	Landkreis Rotenburg Wümme - Bildungspaket
bis 31.08.2014	(19,5)	(19,5)				(zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.09.2014	22,5	13,5	7	2	30.700,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2016	(19,5)	(19,5)				(zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.09.2016	32,5	16,5	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.12.2016	(19,5)	(19,5)				(zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.01.2017	32,5	16,5	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.03.2017	(30)	(30)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.04.2017	32,5	16,5	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2018	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2018	45	20	15	10	70.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2020	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2020	52	20	18	14	80.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.12.2020	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.01.2021	46	18	16	12	76.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2021	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2021	52	20	18	14	81.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2022	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2022	52	20	18	14	83.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2023	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2023	52	20	18	14	91.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2024	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2024	52	20	18	14	97.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2025	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2025	52	20	18	14	102.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2026	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2026	52	20	18	14	105.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
bis 31.08.2027	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
beantragt	52	20	18	14	108.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt
ab 01.09.2027	(39,8)	(39,8)				(zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)

Eine vollständige Übernahme der sozialpädagogischen Arbeit durch das Land Niedersachsen wurde mit der getroffenen Vereinbarung in Aussicht gestellt, wird im Bereich der Grundschulen aber voraussichtlich nicht zeitnah erfolgen.

Sozialpädagogische Arbeit an den Grundschulen bedingt dementsprechend weiterhin ein finanzielles Engagement der Samtgemeinde Tarmstedt.

Die Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt beantragen die Fortführung der durch die Samtgemeinde Tarmstedt finanzierten Schulsozialarbeit über das Schuljahr 2026/27 hinaus. Hierbei sollen wie in den anliegenden Anträgen dargelegt, die Stundenzahlen im Schuljahr 2027/28 gleichbleiben. Die Grundschule Wilstedt beantragt 14 Wochenstunden. Die Grundschule Tarmstedt beantragt 18 Wochenstunden und die KGS Tarmstedt 20 Wochenstunden. Die weitere Finanzierung der 52 Wochen-Std. würde zu voraussichtlichen jährlichen Kosten in Höhe von rd. 108.000,- € führen.

Beschlussvorschlag:

- Ohne -

Anlage(n)

260831 Anträge Schulsozialarbeit GS Wilstedt Tarmstedt KGS 27-28